

Befähigungsnachweis und
Weiterbildung nach dem

Berufskraftfahrer-
Qualifikationsgesetz
(BKrFQG)



Gliederung

1. EU-Berufskraftfahrer – Was ist das?
2. Der Befähigungsnachweis
3. Die Weiterbildung
4. Der Markt

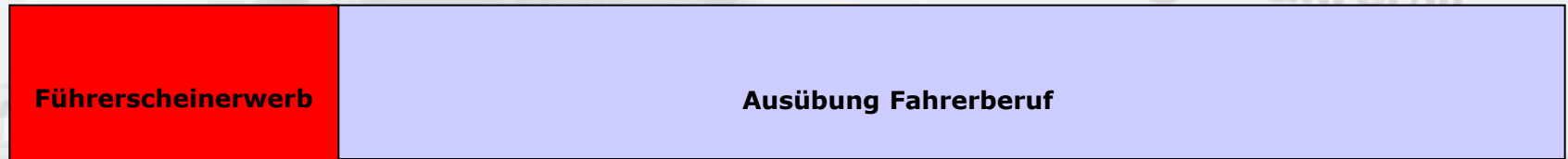
Wir bilden aus:

- Lkw u. Busfahrer/in
- Berufskraftfahrer/in
- Gefahrgutfahrer/in
- Staplerfahrer/in
- Fahrlehrer/in
- Fahrschule alle Klassen

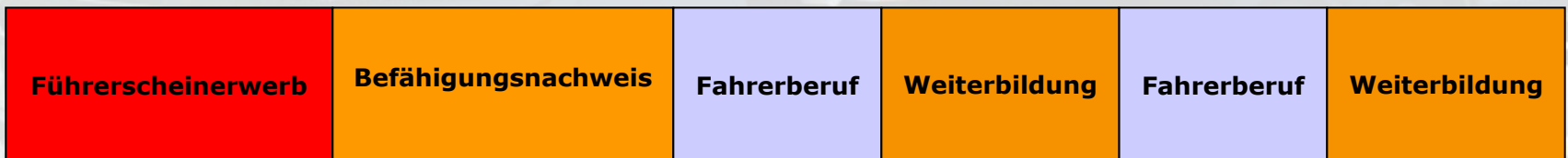


1. EU-Berufskraftfahrer – Was ist das?

Formale Anforderungen an den Fahrer bisher



Heutige formale Anforderungen an den Fahrer



1. EU-Berufskraftfahrer – Was ist das?

- Ursprung 2003: „Richtlinie 2003/59 EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr“
- Deutschland
 - Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BGBl. I S. 1958) vom 14.8.2006
 - Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BGBl. I S. 2108) vom 22.8.2006.
 - Inkrafttreten: 1. Oktober 2006

Vorrangige Ziele:

- Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Rationelleres Fahrverhalten
- Gleiches Niveau in der EU

1. EU-Berufskraftfahrer – Was ist das?

- Alle Fahrer im Güter- und Personenverkehr, sofern sie
 - a) Fahrten gewerblich durchführen und
 - b) mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die eine Fahrerlaubnis der C- und D-Klassen erforderlich ist,müssen in Zukunft einen Befähigungsnachweis und eine Weiterbildung (WB) absolvieren.



1. EU-Berufskraftfahrer – Was ist das?

- Das Gesetz betrifft jeden Bus- oder Lkw-Fahrer, der seinen Führerschein gewerblich nutzen will, also
 - alle Fahrten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr und im Werkverkehr
 - auch für Aushilfsfahrer!
- Die Pflicht zu Weiterbildung und zum Erwerb des Befähigungsnachweises betrifft nicht:
 - Kfz mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit ≤ 45 km/h
 - Kfz von Bundeswehr, Polizei, Zivil- und Katastrophenschutz etc.
 - Kfz, die zur Notfallrettung eingesetzt werden
 - Kfz zur Beförderung von Material oder Ausrüstung, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt
 - Kfz zur Straßenreinigung

2. Der Befähigungsnachweis

- Seit 10.09.2008 benötigen alle Führerschein-Neulinge der Klassen D1, D1E, D und DE einen „Befähigungsnachweis“, wenn sie ihren Führerschein gewerblich nutzen wollen
- Für Lkw-Fahrer (Führerschein-Klassen C1, C1E, C und CE) war der Stichtag der 10.09.2009
- Für den Befähigungsnachweis gibt es drei Möglichkeiten:
 - A) Grundqualifikation
 - B) Beschleunigte Grundqualifikation
 - C) Berufsausbildung BKF oder FiF (Fachkraft im Fahrbetrieb)

Besonderheiten beim Besitzstand!!!

2. Der Befähigungsnachweis – Mindestalter

Güterverkehr			
Klasse	Ausbildung „Berufskraftfahrer“/ Fachkraft im Fahrbetrieb/ vergleichbarer Ausbildungsberuf	Grundquali- fikation	beschleunigte Grundqualifikation
C	18 Jahre	18 Jahre	21 Jahre
CE	18 Jahre	18 Jahre	21 Jahre
C1	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
C1E	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre

2. Der Befähigungsnachweis – Mindestalter

Personenverkehr					
Klasse	Ausbildung „Berufskraftfahrer“/ Fachkraft im Fahrbetrieb/ vergleichbarer Ausbildungsberuf		Grundquali- fikation	beschleunigte Grundqualifikation	
D	18 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	20 Jahre	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
DE	18 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	20 Jahre	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1	18 Jahre	-	-	21 Jahre	
D1E	18 Jahre	-	-	21 Jahre	

2. Der Befähigungsnachweis

- **A) Grundqualifikation**
 - nur mit Besitz der Fahrerlaubnis
 - kein Unterricht vorgesehen
 - umfangreiche Prüfung mit theoretischem und praktischem Prüfungsteil
 - Prüfung durch IHK (4 h Theorie, 3,5 h Praxis)
 - Kosten ca. 1.200,00 Euro
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung BKF oder FiF (Fachkraft im Fahrbetrieb) wird mit der Grundqualifikation gleichgesetzt
- allgemeine Einschätzung: wenige Teilnehmer erwartet

2. Der Befähigungsnachweis

- **B) Beschleunigte Grundqualifikation**
 - **Erwerb durch Teilnahme an**
 - **140 Stunden Unterricht à 60 Minuten**
 - **davon mindestens 10 Fahrstunden à 60 Minuten (unter Aufsicht einer Person mit Fahrlehrerlaubnis der jew. Klasse)**
 - **und erfolgreicher theoretischer Prüfung von 90 Minuten Dauer**
 - **Prüfung durch IHK Kosten ca. 120,00 Euro**
 - **Besitz der Fahrerlaubnis ist hier nicht erforderlich!**

2. Der Befähigungsnachweis – Sonderfall Umsteiger

- Lkw-Fahrer, die als Busfahrer tätig werden möchten und Busfahrer, die als Lkw-Fahrer arbeiten möchten, benötigen dazu die beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger.
- Bei Absolvierung der beschleunigten Grundqualifikation beträgt die Unterrichtsdauer 35 Zeitstunden, davon 2,5 praktische Stunden.
- Bei der Prüfung müssen die Umsteiger nur diejenigen Teile ablegen, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.

2. Der Befähigungsnachweis– Sonderfall Quereinsteiger

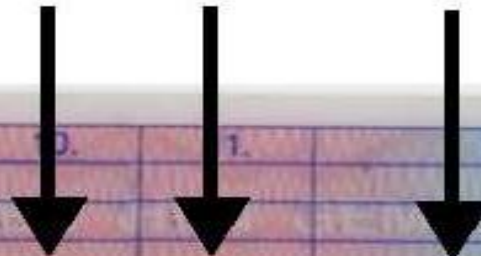
- **Inhaber einer Fachkunde-Bescheinigung**
 - nach § 4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder
 - nach § 4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr
- benötigen die beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger.
- Die Dauer der Teilnahme am Unterricht und an der Prüfung können verkürzt werden.

3. Die Weiterbildung

- **Erwerb durch Teilnahme an 35 Stunden Unterricht, ohne Prüfung!**
- **Die Einheiten müssen mindestens 7 Zeitstunden dauern**
- **Muss alle 5 Jahre absolviert werden**
- **Kann bei unterschiedlichen Einrichtungen gemacht werden**
- **Gilt für LKW und BUS**
- **Der Unterricht ist als Präsenzveranstaltung abzuleisten**
- **Nachweis durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein**

Der Nachweis – auf dem Führerschein

Erwerb **Befristung** **Grundqualifikation vorgelegt**



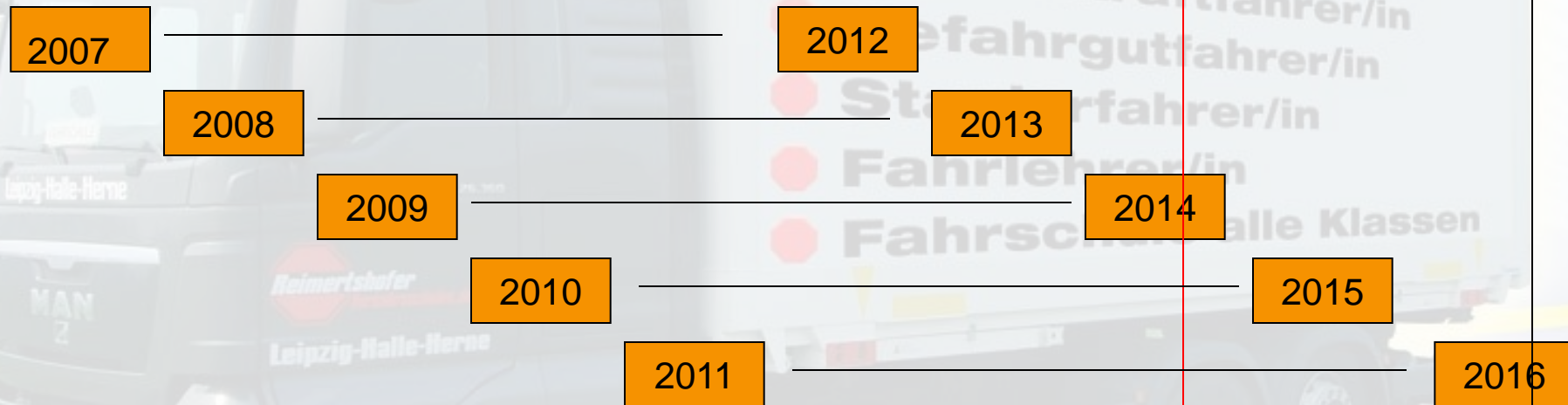
	9.	10.	11.	12.
A1				
A				
B		04.12.01		
C1		06.08.10	05.08.31	95 05.08.15
C		06.08.10	05.08.15	95 05.08.15
D1				
D				
BE		06.08.10		
C1E		06.08.10	05.08.31	95 05.08.15
CE		06.08.10	05.08.15	95 05.08.15
D1E				
DE				
M		04.12.01		
L		04.12.01		
T		06.08.10		
12.				

3. Die Weiterbildung – Wer startet wann?

- Eine **erste Weiterbildung** (5 x 7) ist zu abzuschließen: 5 Jahre nach der GQ oder für
 - a) Busfahrer bis spätestens 10. 9. 2013.
 - ein früherer/späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt
 - dann spätestens bis zum 10.9. 2015.
 - b) Lkw-Fahrer bis spätestens 10.9. 2014
 - ein früherer/späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt
 - dann spätestens bis zum 10.9. 2016.

3. Weiterbildung – Termine/Synchronisierung

FS-Ablauf C-Klassen



Bei jährlicher Schulung sollten die Fahrer, deren Führerschein 2012 oder 2013 ausläuft, möglichst bald mit den ersten Modulen der Weiterbildung starten bzw. schon gestartet haben!

4. Marktdaten – Wer darf ausbilden?

- Per Gesetz anerkannt sind:
 - Fahrschulen mit Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE
 - Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten, die nach § 30 Abs. 3 des Fahrlehrergesetzes keiner Fahrschulerlaubnis und keiner Anerkennung bedürfen
 - Ausbildungsbetriebe, die eine Ausbildung zum BKF oder zur FiF durchführen
 - Bildungseinrichtungen, die Umschulungen BKF/FiF auf Basis des Berufsbildungsgesetzes durchführen
- Speditionen/Busunternehmen können u. U. selbst schulen

4. Marktdaten – Wie kann man sich anerkennen lassen?

- Wer nicht gleich per Gesetz anerkannt ist, wird anerkannt, wenn
 - personelle und sächliche Voraussetzungen für die Vermittlung der verlangten Fertigkeiten vorhanden sind
 - ausreichend Lehrpersonal beschäftigt wird (angemessenes Verhältnis zur Teilnehmerzahl)
 - geeignete Lehrmittel und Schulungsräume für Theorie vorhanden sind
 - eine fortlaufende Weiterbildung des Lehrpersonals nachgewiesen wird
 - persönliche Zuverlässigkeit vorliegt
- Anerkennungen erteilen die nach Landesrecht zuständigen Behörden
- Überwachung erfolgt auch durch sie

Mögliche Module der Weiterbildung:

Modul 1: Eco-Training

Modul 2: (Sozial) Vorschriften für den Güterverkehr

Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

**Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger,
Profi**

Modul 5: Ladungssicherung

Alle Inhalte gem. Anlage 1 BKrFQV abgedeckt!

4. Marktdaten – Prognose zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage

Zeitplan der Weiterbildung (WB) Klasse D1, D1E, D, DE



Quelle: EvoBus



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

- Wir bilden aus:**
- Lkw u. Busfahrer/in
 - Berufskraftfahrer/in
 - Gefahrgutfahrer/in
 - Staplerfahrer/in
 - Fahrlehrer/in
 - Fahrschule alle Klassen

Kontaktdaten:

Fred Heinzelmann

Tel. 0341 9116780

Funk: 01792050431

E-Mail: fred@heinzelmann.de

www.verkehrsschulen.de